

ANMELDEFORMULAR BERUFSREIFEPRÜFUNG



BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT NIEDERÖSTERREICH

Landesgeschäftsstelle Niederösterreich, 2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1

BFI Service-Center Amstetten

Fax: 07472 | 633 38-444, E-Mail: amstetten@bfinoe.at

BFI Service-Center Gmünd

Fax: 02852 | 545 35-740, E-Mail: gmueund@bfinoe.at

BFI Service-Center St. Pölten

Fax: 02742 | 313 500-444, E-Mail: stpoelten@bfinoe.at

BFI Service-Center Wr. Neustadt

Fax: 02622 | 835 00-195, E-Mail: wrneustadt@bfinoe.at

VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR FOLGENDEN LEHRGANG DER BERUFSREIFEPRÜFUNG

Bezeichnung der Veranstaltung	
Kursort	Kursnummer
Termin	

Die endgültige Entscheidung über die Durchführung eines Kurses aufgrund der notwendigen Teilnehmer_innenzahl fällt normalerweise etwa 14 Tage vor Kursbeginn. Es ist daher empfehlenswert sich ehest möglich für Ihren gewünschten Kurs anzumelden, da gerade Ihre Anmeldung für das Zustandekommen des Kurses entscheidend sein kann!

Familienname	Vorname	m <input type="checkbox"/>
		w <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum und -ort	Telefon (tagsüber)	

Rechnungsadresse

Straße	E-Mail
PLZ Ort	Durch die Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie Ihren persönlichen Newsletter des BFI NÖ. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, streichen Sie diesen Hinweis bitte durch. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

Zudem erteilen Sie mit Ihrer Anmeldung Ihre Zustimmung, dass Notenauskünfte und sonstige Informationen auf elektronischem Weg an Sie zugestellt werden dürfen.

Folgende Zulassungsvoraussetzung wird erfüllt (zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen):

- Lehrabschlussprüfung gemäß § 21 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969
- Facharbeiter_innenprüfung gemäß § 7 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990
- Mindestens dreijährige mittlere Schule
- Mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997
- Mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G), BGBl. Nr. 102/1961
- Meisterprüfung gemäß § 20 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194
- Befähigungsprüfung gemäß § 22 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194
- Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung gemäß § 12 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990
- Dienstprüfung gemäß § 28 des Beamt_innen-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333/1979 bzw. § 67 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948, in Verbindung mit § 28 BDG 1979 für eine entsprechende oder höhere Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A 4, D, E 2b, W 2, M BUO 2, d oder die Bewertungsgruppe v4/2, jeweils gemeinsam mit einer tatsächlich im Dienstverhältnis verbrachten Dienstzeit von mindestens drei Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Erfolgreicher Abschluss sämtlicher Pflichtgegenstände in allen Semestern der 10. und 11. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung jeweils gemeinsam mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit sowie erfolgreicher Abschluss aller Module über Pflichtgegenstände der ersten vier Semester einer berufsbildenden höheren Schule für Berufstätige oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung für Berufstätige.
- Erfolgreicher Abschluss eines gemäß § 5 Abs. 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, durch Verordnung des zuständigen Bundesministers genannten Hauptstudienganges an einem Konservatorium.
- Erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität gemäß Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120, oder an einer Privatuniversität gemäß Universitäts-Akkreditierungsgesetz, BGBl. I Nr. 168/1999, für welches die allgemeine Universitätsreife mittels positiv beurteilter Zulassungsprüfung nachzuweisen war.
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum_r Heilmasseur_in gemäß dem Bundesgesetz über die Berufe und die Ausbildung zum_r medizinischen Masseur_in und Heilmasseur_in – MMHmG, BGBl. I Nr. 169/2002.
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG), BGBl. I Nr. 89/2012.
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997.

Für die Zahlung der Lehrgangskosten erhalten Sie 3 Teilrechnungen.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Bezahlung der gesamten Lehrgangskosten.

Eine Kopie des Zeugnisses, das Ihre Zugangsvoraussetzung bestätigt (Lehrabschlusszeugnis, Fachschule, etc.) sowie eine Kopie der Geburtsurkunde müssen der Anmeldung beigelegt werden!

Die Förderung „Lehre mit Matura“ des Landes Niederösterreich wird von mir in Anspruch genommen. Der Antrag wird von mir vor Kursbeginn samt den erforderlichen Unterlagen (Kopien: Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Lehrvertrag bzw. Lehrabschlusszeugnis samt Dienstgeber_innenbestätigung) beim BFI NÖ eingereicht!

Den Antrag auf die Förderung „Lehre mit Matura“ des Landes Niederösterreich können Sie unter www.noe.gv.at downloaden!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES BFI NÖ

ANMELDUNG ZU KURSEN: Wegen der begrenzten Teilnehmer_innenzahl werden alle Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Sollten zum Zeitpunkt der Kursanmeldung alle Plätze ausgebucht sein, so wird Sie das BFI NÖ hiervon informieren. Der Kursbeitrag ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung noch vor Kursbeginn einzuzahlen, sofern dies nicht kursspezifisch anders geregelt ist. Sollte aufgrund einer späteren Anmeldung die Rechnung erst nach Kursbeginn einlangen, ist der Kursbeitrag umgehend zu diesem späteren Zeitpunkt einzuzahlen. Sollten für einen bestimmten Seminartyp speziell Zahlungskonditionen gelten, entnehmen Sie diese bitte der Beschreibung im Kursprogramm. Alle Kursbeiträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN: Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an einigen Kursen/Seminaren bestimmte Voraussetzungen von Ihnen erfüllt werden müssen. Die jeweiligen Voraussetzungen sind bei jedem Kurs gesondert angegeben bzw. können bei den Service-Centern erfragt werden.

KURSBESTÄTIGUNG: Haben Sie mindestens 75 % der Kurszeit besucht und den Kursbeitrag vollständig einbezahlt, so erhalten Sie am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung des BFI NÖ.

PRÜFUNGSANTRITT: Das BFI NÖ behält sich vor, Kursteilnehmer_innen nicht zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn diese nicht zumindest 75 % der Kurszeit anwesend waren. Gleiches gilt bei nicht oder nicht vollständiger Zahlung des Kursbeitrages. Prüfungsgebühren, welche im Kursbeitrag inkludiert sind, gelten einmalig für den ersten Prüfungsantritt.

DUPLIKATE VON ZEUGNISSEN UND AUSWEISEN: Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat angefordert werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt € 35,- zzgl. 10% USt und Versandkosten. Zusätzlich können noch Verwaltungskosten durch externe Stellen entstehen, sofern das betreffende Duplikat durch diese ausgestellt werden muss.

UNTERRICHTSEINHEIT: Die Kursdauer wird in der Regel in Unterrichtseinheiten angegeben. Eine Unterrichtseinheit beträgt 50 Minuten.

KURSUNTERLAGEN: In den Kursbeiträgen sind die Kosten für die erforderlichen Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wird.

KURSABSAGE SEITENS DES BFI NÖ: Das BFI NÖ behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmer_innenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen angebotene Kurse abzusagen. Selbstverständlich refundiert in diesem Fall das BFI NÖ bereits einbezahlte Kursbeiträge zur Gänze. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Das BFI NÖ behält sich eventuelle Absagen sowie Änderungen von Kurstagen, Kursgebühr, Beginnzeiten, Terminen, Dauer, Veranstaltungsorten vor. Die Teilnehmer_innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber dem BFI NÖ sind daraus nicht abzuleiten.

TEILNEHMER_INNENAUSSCHLUSS DURCH DAS BFI NÖ: Das BFI NÖ behält sich vor, bei Störung des Kursbetriebes durch den_die jeweilige_n Teilnehmer_in diese_n von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Kursbeitrages.

KURSABSAGE DURCH TEILNEHMER_INNEN - STORNOBEDINGUNGEN: Stornierungen werden vom BFI NÖ nur schriftlich entgegengenommen, Sie ermöglichen damit unter Umständen jemand anderem die Teilnahme. Bei einer Stornierung bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn, im BFI NÖ einlangend, erfolgt die Stornierung kostenlos. Bei einer späteren Stornierung sind 50 % der Kurskosten zu bezahlen. Bei Stornierung am Tag des Veranstaltungsbegins bzw. nach Beginn der Veranstaltung wird der komplette Kursbeitrag fällig. Es steht Ihnen jedoch frei, eine_n Ersatzteilnehmer_in, welche_r die Teilnahmebedingungen erfüllt, namhaft zu machen. Zugunsten von Konsument_innen gesetzlich geregelte Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

RÜCKTRITTSRECHT VON DER KURSANMELDUNG FÜR KONSUMENT_INNEN: Erfolgt die Anmeldung zu einem Kurs über ein Fernkommunikationsmittel, insbesondere über Telefon, Internet oder über Katalog und Postwurfsendungen, so können Sie binnen 14 Werktagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dabei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist an das BFI NÖ abgesendet wird. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn der Kurs innerhalb dieser Frist bereits begonnen hat.

HINWEISE IM SINNE DES DATENSCHUTZGESETZES: Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Kursauskunft und Kursanmeldung erhoben werden, werden elektronisch gespeichert, bearbeitet und innerhalb des BFI NÖ weitergegeben. Beim Erwerb von externen Zertifikaten im Rahmen der Ausbildung werden die Daten an die externe Zertifizierungsstelle weitergegeben. Auskünfte zu personenbezogenen Daten können nur an die betreffende Person in schriftlicher oder persönlicher Form weitergegeben werden. Bitte beachten Sie dazu unsere „Datenschutzerklärung“. Sie finden diese auf unserer Website.

SCHADENERSATZ: Das BFI NÖ haftet für etwaige Schäden – sofern es sich nicht um Personenschäden handelt - lediglich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

ANZUWENDENDEN RECHT: Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wr. Neustadt/NÖ.

Stand: Oktober 2023

Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen des BFI NÖ einverstanden.